

Regierungsratsbeschluss

vom 22. November 2016

Nr. 2016/2007

Jugendmusiklager 2017: Beitrag aus dem Lotteriefonds

1. Erwägungen

Das Projekt „Jugendmusiklager“ des Kuratoriums für Kulturförderung ist bei den regionalen und kantonalen Vereinen und Musikschulen sowie nationalen Organisationen etabliert. Die Fachkommission ersucht den Lotteriefonds auch für das Jahr 2017 um einen Beitrag von Fr. 45'000.-- zwecks Förderung der Jugendmusiklager.

2. Beschluss

- 2.1 Für die Unterstützung von Jugendmusiklagern regionaler und kantonalen Vereine, Musikschulen sowie nationaler Organisationen wird im Jahr 2017 ein Beitrag von Fr. 45'000.-- im Sinne eines Rahmenkredites aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den abgerechneten Beitrag bis max. Fr. 45'000.-- auf Antrag des Amtes für Kultur und Sport zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement für Bildung und Kultur (2)
Abteilung Lotterie- und Sportfonds (5) MZ/Jugendmusiklager17.doc
Amt für Kultur und Sport (10)
Kantonales Kuratorium für Kulturförderung (8 - zuhanden des Leiters und der Mitglieder der
Fachkommission Musik) Versand durch AKS